



Mitgliedsbeitrag

Beitragsberechnung 2026

Der Mitgliedsbeitrag für **Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag
- Arbeitswertbeitrag auf der Grundlage der Arbeitswertmeldungen an die Berufsgenossenschaft. Herangezogen werden die zwei Jahre zurückliegenden Arbeitswerte. Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder zahlen 0,475 % aus diesem Arbeitswert – bis zu der Arbeitswert-Obergrenze.

Grundbeitrag	1.405,00 €
Arbeitswert-Beitrag aufgrund Meldung der Berufsgenossenschaft für das vorletzte Jahr	
1. Unternehmer-Arbeitswert pauschal	25.000,00 €
2. Arbeitswert-Obergrenze pro Betrieb (maximaler Arbeitswert, der für die Beitragsberechnung herangezogen wird)	2.278.000,00 €
Arbeitswert-Hebesatz Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder	0,475 %

Beispiel für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages:

Grundbeitrag 2026	1.405,00 €
Arbeitswert-Beitrag (z. B. 0,475 % von 100.000,00 € Bruttolohnsumme 2024) (Arbeitswerte lt. Meldung an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel)	+ 475,00 €
Jahresbeitrag insgesamt für 2026 (bei 100.000,00 € Bruttolohnsumme)	= 1.880,00 €
Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wird der Mitgliedsbeitrag ab Mitte Mai eines Kalenderjahres in 8 gleichen Beitragsraten (Mai bis Dezember) abgebucht.	235,00 €

Bei Aufnahme in den Verband nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres wird nur der anteilige Jahresbeitrag (1/12 des Jahresbeitrages pro Mitgliedschaftsmonat) in Rechnung gestellt.

Betrieblicher Unterstützungsfonds <i>(einmaliger Beitrag zu Beginn der Mitgliedschaft)</i> Der Fonds wird vom BGL verwaltet. Der BGL stellt den Fondsbeitrag jeweils bei Beginn der Mitgliedschaft in Rechnung. Der Beitrag beträgt pro Beschäftigtem	13,00 €
..... bis 3 Beschäftigte jedoch pauschal	55,00 €